



Färberstraße 4

Tel.: 06272-4225-0

Fax: 06272-4225-14

Internet: www.oberndorf.salzburg.at

UID-Nr.: ATU38174104

An die Friedhofsverwaltung
der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
Färberstraße 4
5110 Oberndorf bei Salzburg

Sachbearbeiter/in: Andreas Pirner

Tel.: 06272-4225-15

E-Mail: pirner@oberndorf.salzburg.at

Kunde Nr.: _____

Antrag über die Verleihung/Verlängerung eines Benutzungsrechtes an einer Grabstelle

Gemäß § 29 Abs. 3 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986, LGBl. Nr. 84/1986, i.d.g.F., wird das Benutzungsrecht auf die Dauer von zehn Jahren verliehen und kann jeweils auf weitere zehn Jahre (oder ein Vielfaches von zehn Jahren) erneuert werden.

Antragsteller:

Name des/der Antragsteller/in
Straße
PLZ und Ort
Telefonnummer

Angaben zum Verstorbenen:

Name
geboren am
verstorben am

Angaben zur Grabstelle:

Gruppe
Reihe
Grabnummer

Ich beantrage die Verleihung (Verlängerung) des Benutzungsrechtes an oben angeführter Grabstelle für zehn Jahre.

Ist ein längeres als zehnjähriges Benutzungsrecht gewünscht, bitte ankreuzen:

☐ 20 Jahre ☐ 30 Jahre ☐ 40 Jahre

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller/in